



VEREINFACHTES VERFAHREN

gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB

DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

RÖHRENWIESEN - ERWEITERUNG

STADT : HAUZENBERG

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Bearbeitung: ARCHITEKTURBÜRO
FeBl & Tello & Partner
Kusserstraße 29 · 94051 Hauzenberg
Telefon 08586/ 20 55, 56 · Fax 20
Hauzenberg, 13.10.1997

Beschlossen als Satzung gemäss § 10 BauGB und Art. 94 BayBO in der

Stadtrats - Sitzung vom
12.01.1998

Ortsüblich bekannt gemacht

durch Amtsblatt

am 11. Februar 1998

Mit dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1 rechtsverbindlich.

Hauzenberg, 16.2.98 Eckmann

Der Bürgermeister

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie 2. etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

RÖHRENWIESEN - ERWEITERUNG

BEGRÜNDUNG

1. Anlaß

Der Bebauungsplan „Röhrenwiesen - Erweiterung“ ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Bebauungsplan soll nunmehr mittels Deckblatt Nr. 1 geändert werden.

2. Änderung zeichnerisch

Die Baugrenzen der südlich gelegenen Parzelle werden dem neu zu errichtenden Gebäude angepaßt und entsprechend erweitert.

3. Änderungen zu den textlichen Festsetzungen

Zu 0.7. Gebäude

b) Höhenversetzte Geschosse

Traufhöhe : talseits max. 6,50 m
bergseits max. 6,50 m

4. Beschluß

Der Stadtrat von Hauzenberg beschließt mit *Stadtrats-*
Sitzung vom 12.01.1998 die Änderung des Bebauungsplanes
„Röhrenwiesen - Erweiterung“ mittels Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten
Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 16.02.1998

Eckmann

Stadt Hauzenberg